

Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle des Landkreises Reutlingen,
Kaiserstrasse 107, 72764 Reutlingen

**Bericht der IBB-Stelle Reutlingen für das Jahr 2017
an die Ombudsstelle nach § 10 PsychKHG**

1) Sitz der Geschäftsstelle der IBB-Stelle und des Patientenfürsprechers

Die Geschäftsstelle arbeitet nach wie vor in der Kaiserstrasse 107 in 72764 Reutlingen in Bürogemeinschaft mit der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz und dem Kommunalen Behindertenbeauftragten. Die räumliche und sächliche Ausstattung durch den Landkreis ist gut.

Die Kaiserstrasse liegt in Reutlingen zentral, am Rande der Altstadt.

Sie ist fußläufig gut zu erreichen, z. B.

- vom Gemeindepsychiatrischen Zentrum aus in 20 Min.,
- von der Tagesklinik (neuer Standort ab 2018) in 7 Min.,
- von der PP-rt (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie) in 10 Min.,
- unmittelbar an der IBB-Stelle liegen drei Bushaltestellen,
- Parkplätze sind vorhanden.

2) Konstituierung der IBB-Stelle und Patientenfürsprecher

Die IBB-Stelle Reutlingen stand nach einmonatiger Vorbereitungszeit ab Mai 2016 Anfragenden zur Verfügung. Wie im Jahr 2016 berichtet, wurde sie seit November 2015 durch ein Gremium des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (Vorbereitungskreis) ausgestaltet. Hier wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt die sächliche Ausstattung der Behörde geregelt und die Geschäftsordnung erarbeitet.

Von Seiten des Landratsamtes wurde für die ehrenamtlich Tätigen die Aufwandsentschädigung gut geregelt.

Im Jahr 2017 bestand die IBB-Stelle aus fünf Mitgliedern. Es sind beteiligt eine Psychiatrie-Betroffene, ein Angehöriger eines psychisch Kranken und einer Bürgerhelferin. Zwei Mitglieder verfügten über einen professionellen Hintergrund, als vormaliger Amtsrichter (Schwerpunkt Betreuungsrecht) und einem Leiter sozialer Einrichtungen (insbesondere auch Einrichtungen und Dienste für die Betreuung psychisch Kranker).

3) Sachstand der Arbeitsweise

Die IBB-Stelle ist kommunikativ gut ausgestattet, sie ist über ihre Homepage, Mail und Telefon (AB) erreichbar. Ausreichendes Informationsmaterial wie Flyer, Plakate, Visitenkarten sind vorhanden und liegen in allen Einrichtungen und Diensten des GPV sowie bei Fachärzten vor.

Wöchentlich wird eine Sprechstunde abgehalten, bei Bedarf werden mit den Klienten Termine auch

zu anderen Zeiten vereinbart. Das Team trifft sich im 14-täglichen Rhythmus.

Die zum Start vorhandene Geschäftsordnung hat sich als praxistauglich bewährt.

Die Zusammenarbeit der IBB-Stelle und des Patientenfürsprechers ist sehr gut, die IBB-Stelle und der Patientenfürsprecher arbeiten gleichberechtigt im Team zusammen. Gemäß der Geschäftsordnung vertritt der Patientenfürsprecher die IBB Stelle nach außen und nimmt die hierbei anfallenden Termine wahr.

Wünscht ein Klient ausdrücklich Beratung durch den Patientenfürsprecher wird dem entsprochen.

4) Kooperation mit dem GPV

Patientenfürsprecher und Bürgerhelferin nehmen an den Sitzungen des Steuerungsgremiums des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis, das vierteljährlich tagt, teil.

Im Laufe des Jahres 2017 waren alle GPV-Partner zum Kennenlernen der IBB-Arbeit, zum gegenseitigen Austausch und zur Abklärung der gegenseitigen Erwartungen in der Geschäftsstelle.

5) Inanspruchnahme der IBB-Stelle

Anfragen und Aufträge insgesamt	Beschwerden	Beratungswünsche	Gespräche insgesamt	Davon mit Betroffenen	Davon mit Angehörigen	Abhilfe bei Beschwerden	Weiterleitung bei Beratungen
38	15	24	55	32	26	6	5
	a)	a)		b)	b)	c)	

- a) Doppelnennungen, wenn Beschwerde in Beratung mündet bzw. beides gewünscht
- b) Doppelnennungen, wenn Betroffene und Angehörige zusammen in Sprechstunde erscheinen
- c) Nicht aufgeführt sind
 - 3 noch offene Fälle
 - 5 Beschwerden, die in eine Beratung mündeten und damit erledigt
 - 1 Weiterreichung an anderen Landkreis

In 4 Fällen war eine Besprechung/Abstimmung mit mehreren Hilfeleistenden Stellen (Runder Tisch) notwendig.

Reutlingen, den 26.03.2018

Thomas Niethammer

Patientenfürsprecher, kommissarisch